

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	93 (2020)
Heft:	6
Vorwort:	Schweizer Armee und Corona
Autor:	Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Armee und Corona

Die Truppen im Assistenzdienst werden primär dazu benötigt, die Unterstützung der zivilen Behörden gemäss den Prioritäten des Bundesrates zu leisten:

1. Personelle Unterstützung in den zivilen Spitaleinrichtungen im Bereich der allgemeinen Grund- und Behandlungspflege
2. Unterstützung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19
3. Unterstützung von Transporten infektiöser Patienten
4. Entlastung von kantonalen Polizeikorps im Sicherheitsbereich
5. Unterstützung bei Schutz und Kontrolle der Landesgrenzen
6. Unterstützung zur Erfüllung weiterer logistischer Aufgaben

Seit dem 16. März 2020 entlastet die Armee die zivilen Behörden mit Leistungen für das Gesundheitswesen, den Schutz und die Logistik. Die Armee hilft und schützt mit total 3200 Angehörigen der Armee; davon sind 2000 AdA für Qualifizierte Pflegeleistungen, allgemeine Grund- und Betreuungspflege, sanitätsdienstliche Leistungen, 800 AdA für Schutz- und Sicherungsleistungen und 400 AdA für Führungsunterstützung, Basisleistungen eingesetzt.

Seit dem ersten Gesuch Anfang März sind gesamthaft etwas mehr als 350 Gesuche für sanitäts- und betreuungsdienstliche Leistungen sowie für Schutz- und Sicherheitsleistungen der Armee eingegangen. Von diesen hat die Armee mittlerweile gegen 150 erfüllt. Über 110 befinden sich aktuell in der Umsetzung, rund 15 werden derzeit geprüft und gegen 40 haben die Gesuchsteller wieder zurückgezogen. Bei den übrigen war die erforderliche Subsidiarität nicht gegeben und vielfach konnte ihnen mit zivilen Lösungen entsprochen werden.

Im Vergleich zu den Vorwochen ist die Anzahl Gesuche in den letzten Tagen nur noch leicht angestiegen. Das führt dazu, dass mit Blick auf die Lageentwicklung und dem absehbaren Unterstützungsbedarf der Kantone zurzeit mehr AdA der Sanitätstruppen in Reserve bereitstehen, als voraussichtlich benötigt werden. Aus diesem Grund entlässt die Armee Teile der Sanitätstruppen mit Bereitschaftsauflagen aus dem Einsatz. Damit können diese AdA wieder an ihren Arbeitsplatz und zu ihren Familien zurückkehren.

Die Entlassung erfolgt allerdings mit Bereitschaftsauflagen. Diese sehen vor, dass die AdA jederzeit inner 24 Stunden wieder zum Assistenzdienst einrücken, wenn sich die Lage verändert und zusätzliche begründete Gesuche der Kantone um Unterstützung eintreffen. Die Anzahl Entlassungen bewegt sich in der Grössenordnung von 300 bis 400 AdA. Zurzeit wird die Auslastung an jedem Einsatzort analysiert und die Situation zusammen mit den Kantonen und den Gesuchstellern beurteilt. Wo dies möglich ist, wird das Personal vor Ort reduziert.

In der normalen Lage sind alle AdA verpflichtet, entsprechend ihrem militärischen Grad eine bestimmte Anzahl Ausbildungsdiensttage zu leisten. Der Ausbildungsdienst umfasst die Rekrutenschule, die Wiederholungskurse sowie die Teilnahme an Lehrgängen, Kursen, Übungen und Rapporten. Der Assistenzdienst ist hingegen ein Einsatz der Armee und dient nicht der Ausbildung der AdA. Daher werden die im Assistenzdienst geleisteten Diensttage nur teilweise an die Ausbildungsdienstplicht angerechnet.

Das Militärgesetz sieht vor, dass im Fall einer Mobilmachung der Bundesrat festlegt, wie viele der durch die Truppe geleisteten Diensttage angerechnet werden. Der Bundesrat hat am 22. April 2020 entschieden, dass der Einsatz im Assistenzdienst dennoch als ordentlicher Wiederholungskurs gilt. Wer mehr Diensttage als einen ordentlichen Wiederholungskurs leistet, erhält bis zu einem zweiten Wiederholungskurs Diensttage an seine Ausbildungsdienstplicht angerechnet. Der Beschluss gilt rückwirkend seit Beginn des Assistenzdienstes ab dem 6. März 2020.

Da sich der Einsatz über eine längere Zeit erstreckt, kann nur ein Teil der geleisteten Diensttage an die Ausbildungsdienstplicht angerechnet werden. Würden alle Diensttage angerechnet, würden die AdA ihre Dienstplicht rasch vollenden, ohne in den üblichen sechs Wiederholungskursen ihre Ausbildung fortzusetzen und damit ihre Einsatzbereitschaft aufrechtzuerhalten. Als Folge würden der Armee auf Jahre hinaus keine ausreichend einsatzbereiten und ausgebildeten Sanitätseinheiten mehr zur Verfügung stehen.

Quelle: Kommunikation Verteidigung, www.vbs.admin.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Pandemie	2
----------	---

Armee

Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2016–2022	3
---	---

Unsere Armee muss dort sein, wo sie gebraucht wird!	5
---	---

Bericht zur Beurteilung der Bedrohungslage	6
--	---

Armee und Logistik

Einsatz des Spitalbataillon 66 zugunsten der Bewältigung COVID-19	8
---	---

Nationales Pferdezentrum Bern	11
-------------------------------	----

Armeechef a.D. KKdt Christophe Keckies ist tot	13
--	----

Schadenzentrum VBS 2019	14
-------------------------	----

«Laurentius»: Schutzpatron der Köche	15
--------------------------------------	----

Zivilschutz

Einsatz des Zivilschutzes des Kantons Freiburg bei der Bewältigung von COVID-19	16
---	----

Meinungsäusserungen

Koordinierte Verantwortungslosigkeit / Meinungen	18
--	----

Es ist eine schlechte Zeit für Armeearbeitschaffer	19
--	----

Buchbesprechung

Erster Weltkrieg: General Ulrich Wille, Staatsbürger-Milizarmee und Militärjustiz	20
---	----

Medienmitteilungen

Diverse Medienmitteilungen	21
----------------------------	----

SFV

SFV Sektion Ostschweiz	23
------------------------	----

SFV Sektion Zentralschweiz	23
----------------------------	----

SFV Sektion Zürich	23
--------------------	----

SFV Sektion Nordwestschweiz	23
-----------------------------	----

VSMK

VSMK Beider Basel	24
-------------------	----

VSMK Rätia	24
------------	----

Zentralvorstand VSMK	24
----------------------	----



Titelbild

Symbolbild für die Hygiene- massnahmen, Quelle: Spitz Bat 66